

# VERGABEUNTERLAGE A

---

## **Verfahrensbedingungen im Vergabeverfahren**

„Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

**Frist für die Einreichung der Angebote:**

**30.04.2026, 12.00 Uhr**

**Angebotsabgabe:**

**Ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform *aumass*  
unter <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av277147-eu>**

---

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

### Inhalt

1.	Allgemeine Informationen .....	4
1.1	Auftraggeber .....	4
1.2	Auftragsgegenstand .....	4
1.3	Leistungsbeschreibung .....	5
1.4	Ansprechpartner.....	5
2.	Kommunikation.....	5
3.	Verfahrensablauf .....	7
3.1	Verfahrensart.....	7
3.2	Bekanntmachung und Bereitstellung der Vergabeunterlagen .....	7
3.3	Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes .....	8
3.4	Bieterfragen .....	8
3.5	Angebotsfrist.....	8
3.6	Prüfung und Wertung der Angebote .....	8
3.7	Interne Vergabeentscheidung.....	9
3.8	Vertragsschluss.....	9
4.	Informationen zur Angebotsabgabe .....	9
4.1	Frist zur Abgabe des Angebotes .....	9
4.2	Inhalt des Angebotes / Lose.....	9
4.2.1	Formale Anforderungen .....	10
4.2.2	Inhaltliche Anforderungen.....	11
4.3	Nebenangebote.....	20
4.4	Bindefrist.....	20
5.	Öffnung der Angebote .....	20
6.	Optionale Nachforderung von Unterlagen (§ 56 Abs. 2 und 3 VgV) .....	20
7.	Zuschlagskriterien .....	21
7.1	Wertungssystematik .....	21
7.2	Wertung der einzelnen Zuschlagskriterien.....	22
8.	Unterauftragnehmer.....	28

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

9.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen.....	29
10.	Hinweispflicht bei Unvollständigkeit oder Unklarheiten.....	29
11.	Vertraulichkeit / Zweckbindung der Vergabeunterlagen .....	29
12.	Urheberrecht und Kennzeichnung von Geheimnissen.....	29
13.	Hinweis auf Rügeobliegenheiten .....	29
14.	Kosten.....	30
15.	Bezugnahme auf die Informationen in der EU-Bekanntmachung .....	30
16.	Verzeichnis der Vergabeunterlagen .....	30

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

### **1. Allgemeine Informationen**

#### **1.1 Auftraggeber**

Der Fritz-Felsenstein-Haus e.V. („FFH“) mit Sitz in Königsbrunn bei Augsburg ist das Zentrum für Menschen mit Körper- oder Mehrfachbehinderung in Mittel- und Nordschwaben und dem angrenzenden Oberbayern.

Aufgabe ist die Betreuung, Förderung, Therapie und Beratung körperbehinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener. Das Leben und Lernen in der Gemeinschaft wird dabei von Partnerschaftlichkeit und einem respektvollen Umgang bestimmt. Ziel bei der Förderung und Betreuung ist es, dem Einzelnen die Möglichkeit zu geben, selbstbestimmt zu leben, zu lernen, sich selbst zu vertrauen und durchzusetzen, Freunde zu finden und einen ganz persönlichen Weg zu gehen.

Der FFH ist auch Träger der Fritz-Felsenstein-Schule. Die Fritz-Felsenstein-Schule wird von Schülern mit unterschiedlichen Behinderungsformen oder gesundheitlichen Einschränkungen besucht. Ihnen gemeinsam ist ein Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung, das heißt zum Beispiel eine Körperbehinderung oder eine chronische Erkrankung. Die Schule wird aktuell von rund 360 Schüler\*innen besucht.

#### **1.2 Auftragsgegenstand**

Der FFH sucht mit dieser Ausschreibung einen Dienstleister zur Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW) und beabsichtigt, die Beförderungsleistungen in folgenden Losen zu vergeben:

##### **Los A: Touren Süd**

Touren zur Beförderung der Schüler im südlichen Bereich von Augsburg inkl. Augsburg, siehe Landkarte Anlage A.1, blau markierter Bereich.

##### **Los B: Touren West**

Touren zur Beförderung der Schüler im westlichen Bereich von Augsburg, siehe Landkarte Anlage A.1, gelb markierter Bereich.

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

### **Los C: Touren Nord-Ost**

Touren zur Beförderung der Schüler im nordöstlichen Bereich von Augsburg, siehe Landkarte Anlage A.1, rot markierter Bereich.

### **Los D: Gesamttouren Außenstelle Langweid**

Touren zur Beförderung der Schüler in die Außenstelle Langweid, unabhängig deren Wohnort.

## **1.3 Leistungsbeschreibung**

Eine ausführliche Darstellung des Beschaffungsgegenstandes ergibt sich aus den Anforderungen des Vertrages (Vergabeunterlage C (C.I. für das Los A, C.II. für das Los B, C.III. für das Los C und C.IV. für das Los D). Auf diesen wird jeweils Bezug genommen.

## **1.4 Ansprechpartner**

Ansprechpartner für das Vergabeverfahren ist:

**Fritz-Felsenstein-Haus e. V.**

**Herr Michael Amberg**

**Karwendelstraße 6 – 8**

**86343 Königsbrunn**

**[www.felsenstein.org](http://www.felsenstein.org)**

Fax-Nr. + 49 8231 60 04 -105

E-Mail: [michael.amberg@felsenstein.org](mailto:michael.amberg@felsenstein.org)

## **2. Kommunikation**

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzugeben. Fremdsprachige Nachweise sind in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Bei den personenbezogenen Bezeichnungen in diesen Vergabeunterlagen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit „Auftragnehmer“ ist der Bieter oder die Bietergemeinschaft gemeint, der/die den Zuschlag erhalten hat.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform *aumass* (<https://plattform.aumass.de>) abgewickelt. Auch die Verfahrenskommunikation erfolgt vorrangig über die genannte Vergabeplattform. Änderungen oder Bewerber- bzw. Bieterantworten werden ebenfalls über die Vergabeplattform bereitgestellt.

Auch von Bewerber- bzw. Bieterseite müssen Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebotsinhalts elektronisch über die Vergabeplattform oder an die unter Ziffer 1.4 genannte E-Mailadresse eingereicht werden. Anfragen per Fax werden nicht beantwortet.

Um die ungehinderte Zustellung verfahrensrelevanter E-Mails sicherzustellen, wird Bewerbern und Bietern nachdrücklich empfohlen, den Domänen *aumass.de* (Domäne der Vergabeplattform) und *felsenstein.org* (Domäne des Verfahrensbetreuers) durch Whitelisting eine positive Reputation und Vertrauenswürdigkeit innerhalb ihres Kommunikations- und Sicherheitssystems zuzuweisen. Ansonsten könnten Benachrichtigungen der Vergabeplattform auch im Spam-Ordner/Junk-Mail-Ordner/Bulk-Mail-Ordner des für das Verfahren hinterlegten E-Mail-Accounts zu finden sein. Während des gesamten Vergabeverfahrens ist es deshalb unerlässlich, dass Sie auch diese Ordner regelmäßig überprüfen.

Fragen und Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen sind vorrangig über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform bis spätestens sieben Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Stellungnahmen werden als Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform bis sechs Kalendertage vor Ablauf der jeweiligen Frist veröffentlicht. Nach Fristablauf eingegangene Fragen bzw. Anmerkungen werden nur noch beantwortet, wenn sie Defizite oder Unklarheiten der Vergabeunterlagen aufdecken und insoweit eine sachliche Klarstellung bzw. Korrektur herbeizuführen ist. Die Bieter sind verpflichtet, sich bis zum Ablauf der jeweiligen Frist auf der Vergabeplattform zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die jeweilige Frist auch noch innerhalb der vorgenannten sechs Kalendertage zu verschieben. In einem solchen Fall wird unverzüglich ebenfalls über die Vergabeplattform informiert.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

Der Telefonservice der von uns genutzten Vergabeplattform *aumass* steht Ihnen bei technischen Fragestellungen zu den üblichen Bürozeiten unter +49 941 280 923 10 kostenfrei zur Verfügung. In den Hilfedateien „*Hinweise zur elektronischen Abgabe von Teilnahmeanträgen für Bieter*“ sowie „*Hinweise zur elektronischen Angebotsabgabe für Bieter*“ ist die Übermittlung elektronischer Unterlagen über die Vergabeplattform *aumass* Schritt für Schritt beschrieben. Die Dateien sind Teil des Handbuchs, das Ihnen als eingeloggter Nutzer unter <https://plattform.aumass.de/Members/Hilfe> zur Verfügung steht. Bitte beschäftigen Sie sich am besten bereits vor Einreichung Ihrer Unterlagen mit den technischen Abläufen der Vergabeplattform, um etwaige Fragen im Vorfeld und nicht erst beim Unterlagen-Upload unter Zeitdruck zu klären.

Sollte eine Kommunikation per E-Mail erfolgen, ist ausschließlich die E-Mailadresse des unter Ziffer 1.4 genannten Ansprechpartners zu verwenden. Des weiteren ist stets die Betreffzeile <Vergabeverfahren Schülerbeförderung FFS> zu verwenden. Sofern die Bieter eine abweichende E-Mailadresse bzw. einen hiervon abweichenden Betreff verwenden, tragen sie das Risiko, dass ihre E-Mails nicht oder nicht rechtzeitig von dem Auftraggeber wahrgenommen werden und es dadurch zu Verzögerungen kommt oder Fristen versäumt werden.

### 3. Verfahrensablauf

#### 3.1 Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt im Wege eines offenen Verfahrens gem. § 15 VgV. Soweit das Verfahren nicht gesetzlich festgelegt ist oder bereits in der Auftragsbekanntmachung erläutert wurde, richtet sich das Verfahren nach den im Folgenden festgelegten Verfahrensbedingungen.

#### 3.2 Bekanntmachung und Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Ausschreibung begann mit der Absendung der europaweiten Auftragsbekanntmachung an das Supplement zum EU-Amtsblatt am **27.03.2026**. Für die Bekanntmachung wurde folgende Bekanntmachungsnummer vergeben: **[noch nicht bekannt]**

Interessierte Unternehmen können ab dem Tag der Veröffentlichung unter folgender Internet-Adresse die Vergabeunterlagen abrufen:

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

<https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av277147-eu>

### **3.3 Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes**

Alle Bieter werden hiermit aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus den in diesem Dokument beschriebenen Einzelheiten zur Durchführung des Verfahrens (Vergabeunterlage A), den Kalkulationshinweisen (Vergabeunterlage B), dem Vertragsentwurf (Vergabeunterlage C) und den Formblättern zur Angebotsabgabe (Vergabeunterlage D) nebst zugehöriger Anlagen.

### **3.4 Bieterfragen**

Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen sind bis spätestens **23.04.2026** ausschließlich elektronisch entweder über die Vergabeplattform *aumass* oder an die unter Ziffer 1.4 genannte E-Mailadresse unter Verweis auf das relevante Dokument und die Seitenzahl bzw. die Ziffern der Vergabeunterlagen zu richten. Auf sonstige Weise erfolgte Arten von Bieteranfragen (z. B. telefonisch, per Fax, per Post, ...) werden nicht beantwortet. Jede sonstige direkte oder indirekte Kontaktaufnahme der Bieter mit dem Auftraggeber ist nicht erwünscht. Der Auftraggeber behält sich vor, Bieterfragen, die nach dem o.g. Termin eingehen, nicht mehr zu beantworten.

### **3.5 Angebotsfrist**

Die Frist zur Abgabe des Angebotes endet am **30.04.2026, 12.00 Uhr**. Wegen näherer Informationen zur Angebotsabgabe vgl. unten Ziffer 4.

### **3.6 Prüfung und Wertung der Angebote**

Der Auftraggeber wird die Angebote auf die Einhaltung formaler Aspekte (rechtzeitiger Eingang, Vollständigkeit etc.) prüfen. Er behält sich vor, im Angebot fehlende Unterlagen nachzufordern. Wegen näherer Einzelheiten dazu wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5 und 6 verwiesen. Die Wertung des Angebotes erfolgt nach Maßgabe der unter Ziffer 7 dargestellten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

### 3.7 Interne Vergabeentscheidung

Der Auftraggeber plant, die interne Vergabeentscheidung bis zum **11.05.2026** zu treffen und anschließend die Informationsschreiben nach § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB zu versenden.

### 3.8 Vertragsschluss

Der Auftraggeber wird den Vertrag mit dem Bieter mit dem nach Maßgabe der Zuschlagskriterien (siehe näher Ziffer 7) wirtschaftlichsten Angebot nach Ablauf der Wartefrist gemäß § 134 Abs. 2 GWB schließen.

## 4. Informationen zur Angebotsabgabe

Das elektronische Angebot ist zwingend auf elektronischem Weg und fristgerecht über die Vergabepattform *aumass* einzureichen. Ein auf postalischem Wege sowie per E-Mail, per Telefax oder rein über die Bieterkommunikation der Vergabepattform übermitteltes Angebot ist nicht zugelassen. Für die Einreichung eines Angebots ist eine Registrierung als Bieter auf der Vergabepattform erforderlich.

### 4.1 Frist zur Abgabe des Angebotes

Das Angebot ist bis zum **30.04.2026, 12.00 Uhr Ortszeit Königsbrunn, Deutschland**, abzugeben.

Mit Fristablauf muss die Einstellung des Angebots samt geforderter Nachweise über die Vergabepattform abgeschlossen sein. Ausschlaggebend ist der Eingang der Unterlagen auf der Vergabepattform, nicht der Zeitpunkt, zu dem der Upload des Angebots gestartet wurde. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Übermittlung Ihrer Daten von der Geschwindigkeit Ihrer Internetverbindung sowie der Größe der zu übermittelnden Angebotsunterlagen abhängt.

Der Upload der Daten auf die Vergabepattform **muss zwingend mit dem „Versand des Angebots in den Angebotstresor der Ausschreibung“ abgeschlossen werden**. Ohne diesen finalen Klick stehen Ihre Unterlagen im Vergabeverfahren nicht zur Verfügung.

### 4.2 Inhalt des Angebotes / Lose

Angebote dürfen für alle Lose eingereicht werden. Eine Loslimitierung besteht nicht.

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

### **4.2.1 Formale Anforderungen**

Die gesamten Angebotsunterlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform *aumass* einzureichen. Auf anderem Wege eingehende Angebote (z. B. Post, Telefax, E-Mail, ...) sind nicht zugelassen.

Für die Abgabe elektronischer Angebote sieht das Vergaberecht über § 53 Abs. 1 VgV grundsätzlich die Textform nach § 126b BGB vor: Angebote in Textform benötigen keine eigenhändige Namensunterschrift mehr und müssen nicht elektronisch signiert werden. Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist lediglich der Bewerber bzw. Bieter und dessen zur Vertretung berechnigte natürliche Person zu benennen (= Aussteller der Erklärung gemäß § 126b BGB). Der Einreichungsprozess über die Vergabeplattform *aumass* sieht entsprechende Abfragen vor. Wenn Sie den vorgegebenen Prozess durchlaufen, wird der Textformerfordernis genüge getan.

Fehlen diese Angaben zum Aussteller der Erklärung, ist das Angebot zwingend auszuschließen (§§ 57 Abs. 1 Nr. 1, 53 Abs. 1 VgV).

Unvollständige Angebote oder Angebote, die den in dieser Vergabeunterlage geforderten Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden. Unvollständig sind Angebote, in denen geforderte Angebotsbestandteile fehlen oder nicht bzw. nur teilweise ausgefüllt wurden. Die Nichtvorlage von geforderten Angebotsbestandteilen kann deshalb – vorbehaltlich einer Nachforderung des Auftraggebers gemäß § 56 Abs. 2 und 3 VgV – zum Ausschluss von dem Vergabeverfahren führen.

Zur besseren Vergleichbarkeit und zur Erhöhung der Übersichtlichkeit haben die Bieter die Formblätter (Vergabeunterlage D) zu verwenden.

Einseitige Änderungen des Bieters an den vorformulierten Texten der Formblätter sowie an den zugrundeliegenden Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Beifügung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bieters eine Änderung an den Vertragsunterlagen darstellt und daher zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führt.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

Wenn der Bieter die Eintragungen in die Formblätter per Hand oder Schreibmaschine vornimmt, sind Änderungen an den Eintragungen des Bieters zweifelsfrei kenntlich zu machen.

Die den Bietern im Verlauf des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bieter, Änderungen des Vertragsentwurfes, sonstige schriftliche Hinweise etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen B und C bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen.

Dies gilt namentlich für den Vertragsentwurf gemäß Vergabeunterlage C. Dieser Vertragsentwurf ist – soweit er nicht im Verfahren entsprechend einer schriftlichen Information des Auftraggebers geändert wurde – dem Angebot zugrunde zu legen.

Die Bekanntmachung, sowie Antwortschreiben und schriftliche Hinweise des Auftraggebers sowie verfahrensleitende Verfügungen, welche die Vergabeunterlagen einschließlich des Vertragsentwurfs ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

### 4.2.2 Inhaltliche Anforderungen

#### 4.2.2.1 Übersicht zu den abzugebenden Unterlagen

Das Angebot muss insgesamt folgende Dokumente enthalten:

	Art der Unterlage	Formblatt
1	Angebotsanschreiben	D.I
2	Basisinformationen (Firma, Rechtsform, Anschrift, Kontakt) zum Unternehmen des Bieters / der Mitglieder der Bietergemeinschaft ( <b>soweit zutreffend</b> )	D.II.
3	Eigenerklärung der Bietergemeinschaftsmitglieder ( <b>sofern einschlägig</b> )	D.III.
4	Erklärungen zur Eignungsleihe ( <b>soweit zutreffend</b> )	D.IV.
5	Erklärungen zum Unterauftragnehmereinsatz ( <b>soweit zutreffend</b> )	D.V.
6	Eigenerklärung, dass keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und keine fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen	D.VI.
7	Eigenerklärung über die Einhaltung (arbeits-)rechtlicher Regelungen, insbesondere des Mindestlohngesetzes (MiLoG)	D.VII.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

8	Eigenerklärung: Angabe des Jahresumsatzes (netto), jeweils für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre	D.VIII.
9	Eigenerklärung zum Umsatz (netto) mit zu den verfahrensgegenständlichen Leistungen vergleichbaren Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren	D.IX.
10	Nachweis des Bestehens einer Betriebshaftpflichtversicherung, aus der die Höhe der Deckung hervorgeht.	D.X.
11	Eigenerklärung: Angabe der wesentlichen in den letzten fünf Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind	D.XI.
12	Eigenerklärung: Angabe der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen (Fahrdienstleitung) – für jedes angebotene Los A, Los B, Los C und Los D	D.XII.
13	Preisblatt für jedes angebotene Los A, Los B, Los C, Los D	D.XIII.
14	Konzept für jedes angebotene Los A, Los B, Los C, Los D: Darstellung der Fahrtorganisation	D.XIV.
15	Konzept für jedes angebotene Los A, Los B, Los C, Los D: Darstellung der Qualitätssicherung	D.XV.
16	Angaben darüber, welche Fahrzeuge, mit welcher Ausstattung und technischen Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verwenden wird (Angebot Fahrzeuge) – für jedes angebotene Los A, Los B, Los C, Los D	D.XVI.

Reicht der Bieter ein Angebot ein, das mehrere Lose umfasst, so ist hinsichtlich der Formblätter D.XII. bis D.XVI. für jedes angebotene Los, also für jedes gesonderte Angebot ein Formblatt einzureichen.

### 4.2.2.2 Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Unternehmens

Der Bieter hat mit seinem Angebot die Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Unternehmens (Formblätter D.II. bis D.XII.) abzugeben.

Die Kriterien der Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind von dem Bieter - bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert - wie folgt nachzuweisen:

#### Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:

- Basisinformationen zum Bieter (Name, Rechtsform, Anschrift, Kontakt) zum Unternehmen des Bieters / der Mitglieder der Bietergemeinschaft (**Formblatt D.II.**),

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

- **Eigenerklärung der Bietergemeinschaftsmitglieder** und Benennung desjenigen, der den Bieter vertritt, und Nachweis der Vertretungsmacht, soweit erforderlich (**Formblatt D.III.**).
- **Erklärungen zur Eignungslleihe (soweit zutreffend)**  
Soweit sich der Bieter / die Bietergemeinschaft für die Fachkunde oder Leistungsfähigkeit (z.B. Referenzen) auf den Einsatz von Unterauftragnehmern beruft oder der Bieter / die Bietergemeinschaft den Einsatz von sonstigen dritten Unternehmen zum Nachweis seiner / ihrer Eignung beabsichtigt (Eignungslleihe), ist von jedem Unterauftragnehmer und ggf. von deren Unterauftragnehmern sowie dem sonstigen dritten Unternehmen eine Verpflichtungserklärung einzureichen (**Formblatt D.IV.**)
- **Erklärungen zum Unterauftragnehmereinsatz (soweit zutreffend), Formblatt D.V.**
- **Eigenerklärung, dass keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB und keine fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen sowie betreffend terroristische Vereinigungen;** für ausländische Bieter / Mitglieder einer Bietergemeinschaft: Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien vorliegen, die nach den Rechtsvorschriften des jeweiligen Landes diesen Vorschriften vergleichbar sind (**Formblatt D.VI.**),
- **Eigenerklärung über die Einhaltung (arbeits-)rechtlicher Regelungen, insbesondere des Mindestlohngesetzes (MiLoG) (Formblatt D.VII.),**

### Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bieters:

- **Eigenerklärung:** Angabe **des Jahresumsatzes (netto), jeweils für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.** Die Angaben sind getrennt voneinander auszuweisen.

Diese Angaben sind für jedes Los, für das ein Angebot eingereicht wird, zu machen.

Folgende Mindestjahresumsätze je Los werden erwartet:

Los A mindestens	1.400.000 EUR
Los B mindestens	300.000 EUR
Los C mindestens	400.000 EUR
Los D mindestens	1.200.000 EUR

**Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung.**

Die Umsätze von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft werden addiert. Umsätze von Unterauftragnehmern und sonstigen geliehenen Dritten werden gewertet, wenn eine

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

Verpflichtungserklärung des betreffenden Unterauftragnehmers / sonstigen geliehenen Dritten zur Eignungsleihe gemäß **Formblatt D.IV.** vorgelegt wird.

Einzelheiten sind dem **Formblatt D.VIII.** zu entnehmen.

- **Eigenerklärung zum Umsatz (netto) mit zu den verfahrensgegenständlichen Leistungen vergleichbaren Leistungen** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Die jeweiligen Angaben sind getrennt voneinander auszuweisen.

Vergleichbar mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen sind Beförderungsleistungen der Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

Diese Angaben sind für jedes Los, für das ein Angebot eingereicht wird, zu machen.

Folgende Mindestjahresumsätze in dem mit der verfahrensgegenständlichen Leistung vergleichbaren Tätigkeitsbereich je Los werden erwartet:

Los A mindestens	1.000.000 EUR
Los B mindestens	200.000 EUR
Los C mindestens	300.000 EUR
Los D mindestens	800.000 EUR

**Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung.**

Die Umsätze von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft werden addiert. Umsätze von Unterauftragnehmern und sonstigen geliehenen Dritten werden gewertet, wenn eine Verpflichtungserklärung des betreffenden Unterauftragnehmers / sonstigen geliehenen Dritten zur Eignungsleihe gemäß **Formblatt D.IV.** vorgelegt wird.

Einzelheiten sind dem **Formblatt D.IX.** zu entnehmen.

- **Nachweis des Bestehens einer Betriebshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme (2fach maximiert) je Versicherungsfall i. H. v. mindestens 10.000.000 EUR für Personenschäden sowie von mindestens 10.000.000 EUR für sonstige Schäden.

Ein Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung gemäß § 45 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VgV bzw. eine schriftliche Erklärung des Versicherers zur Erhöhung der Betriebshaftpflichtversicherung im Auftragsfall muss den Bewerbungsunterlagen beiliegen. Im Falle von Bietergemeinschaften ist eine entsprechende Erklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen (**Formblatt D.X.**).

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

### Technische Leistungsfähigkeit:

- **Eigenerklärung: Angabe der wesentlichen in den letzten fünf Jahren erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind gemäß Formblatt D.XI.**

Diese Angaben sind für jedes Los, für das ein Angebot eingereicht wird, zu machen.

Vergleichbar mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen sind Beförderungsleistungen der Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

### **Mindestanforderungen:**

**Eine** (1) Referenz über die Erbringung von Leistungen der Beförderung von Kindern und Jugendlichen mit schwerer Mehrfachbehinderung (körperliche und geistige Behinderung) in einem Umfang

bei Los A von mindestens 300.000 Besetzkilometern/Jahr,

bei Los B von mindestens 100.000 Besetzkilometern/Jahr,

bei Los C von mindestens 200.000 Besetzkilometern/Jahr,

bei Los D von mindestens 250.000 Besetzkilometern/Jahr.

**Hierbei handelt es sich um eine Mindestanforderung.**

- **Eigenerklärung: Angabe der technischen Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen - Fahrdienstleitung (Formblatt D.XII).**

Diese Angaben sind für jedes Los, für das ein Angebot eingereicht wird, zu machen.

Hierzu ist jeweils das Formblatt D.XII. zu verwenden.

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot je Los eine Übersicht des für die **Fahrdienstleitung** vorgesehenen Personals (getrennt nach Losen) bei, das für diesen Auftrag eingesetzt werden soll. Es ist nicht notwendig und nicht gewünscht, dass eine Liste des gesamten Fahrpersonals eingereicht wird.

Für diese Aufstellung sind alle im Folgenden genannten Kriterien der je für den Auftrag vorgesehenen **Fahrdienstleitung** anzugeben:

- Name, ggfs. anonymisiert
- Qualifikation
- Dauer des Beschäftigungsverhältnisses beim Auftragnehmer

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

- Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (sind aus Gründen der Kommunikation zwingend notwendig)

### **4.2.2.3 Angebotsunterlagen**

Als Angebotsunterlagen sind zudem folgende Dokumente abzugeben:

#### **4.2.2.3.1 Preisblatt**

Im **Preisblatt** sind alle geforderten Angaben anzugeben.

Das Preisblatt ist von jedem Bieter und jeder Bietergemeinschaft abzugeben, gesondert für jedes Los, für das der Bieter ein Angebot einreicht. Alle im Preisblatt geforderten Felder sind zwingend auszufüllen.

**Bitte verwenden Sie für jedes Los, für das Sie ein Angebot abgeben, das jeweilige mit D.XIII – Preisblatt bezeichnete Formblatt.**

Bitte geben Sie sowohl alle in den Preisblättern geforderten Angaben sowie den Namen des Ansprechpartners des Bieters bzw. des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft als verantwortlicher Aussteller der Erklärung gem. § 126 b BGB an. Die in den Verfahrensunterlagen angegebenen Daten zum Beförderungsumfang (Adressen, Zeiten) stellen keine Mindestabnahmemengen dar, sind jedoch Ihrem Angebot zu Grunde zu legen und dienen allein der Vergleichbarkeit der Angebote im Rahmen der Angebotswertung.

**Wichtig: Bitte beachten Sie zwingend in Kalkulationshinweise in Vergabeunterlage B!**

#### **4.2.2.3.2 Konzept zur Darstellung der Fahrtorganisation**

Der Bieter hat ferner ein Konzept zur Darstellung der Fahrtorganisation vorzulegen.

Dieses Konzept ist für jedes Los, für das ein Angebot eingereicht wird, vorzulegen. Hierzu ist jeweils das **Formblatt D.XIV.** zu verwenden.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

Für den Inhalt des jeweiligen Konzepts und für die Bewertung seiner Vollständigkeit und Plausibilität erwartet der Auftraggeber **insbesondere** eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den folgenden Aspekten:

- Organisation des Fahrdienstes
- Organisation der Bereitstellung des Begleitpersonals
- Organisation bei Ausfall von Beförderungsmitteln (KFZ-Schäden, etc.), sowie des Personals (etwa im Krankheits- und Urlaubsfall)
- Koordination der An- und Abfahrt vor Ort

Der Umfang des Konzepts ist auf max. zehn DIN A4 Seiten (Arial, 11 Punkte, einfacher Zeilenabstand) zu begrenzen. Erfolgt die Darstellung auf mehr als zehn DIN A4 Seiten, werden der Wertung nur die ersten zehn Seiten zugrunde gelegt.

### 4.2.2.3.3 Konzept zur Darstellung der Qualitätssicherung

Der Bieter hat ferner ein Konzept zur Darstellung der Qualitätssicherung der Beförderungsleistung vorzulegen.

Dieses Konzept ist für jedes Los, für das ein Angebot eingereicht wird, vorzulegen. Hierzu ist jeweils das **Formblatt D.XV.** zu verwenden.

Für den Inhalt des jeweiligen Konzepts erwartet der Auftraggeber insbesondere eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den folgenden Aspekten:

- Darstellung der Qualitätssicherung der Beförderungsleistung durch den Bieter, insbesondere die Darstellung der Gewährleistung einer anforderungs- und vertragsgerechten Leistungserbringung (unter anderem bei betriebsinternen Änderungen) und die Darstellung der Gewährleistung einer jederzeit sicheren Beförderung, unter anderem beispielsweise durch:
  - Personalauswahl und -anforderungen
  - Personalschulung
  - Sicherheitsmaßnahmen im Beförderungsalltag

Der Umfang des Konzepts ist auf max. zehn DIN A4 Seiten (Arial, 11 Punkte, einfacher Zeilenabstand) zu begrenzen. Erfolgt die Darstellung auf mehr als zehn DIN A4 Seiten, werden der Wertung nur die ersten zehn Seiten zugrunde gelegt.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

### 4.2.2.3.4 Angebot: Angabe der Fahrzeuge

Der Bieter hat darüber hinaus als Teil des Angebots Angaben darüber zu machen, welche Fahrzeuge, mit welcher Ausstattung und technischen Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verwenden wird (**Formblatt D.XVI.**).

Diese Angaben sind für jedes Los, für das ein Angebot eingereicht wird, zu machen. Es ist nicht notwendig und nicht gewünscht, dass eine Liste des gesamten Fuhrparks eingereicht wird. Vielmehr wird erwartet, dass der Bieter darstellt, mit welchen Fahrzeugen und welcher Ausstattung er den Auftrag in den dargestellten Touren erbringen wird.

Für diese Aufstellung gemäß **Formblatt D.XVI.** sind alle im Folgenden genannten Kriterien je Fahrzeug des für die Ausführung des Auftrags vorgesehenen und als Teil des Angebots bekannt gegebenen Fuhrparks/Fahrzeugpools anzugeben:

- Fahrzeugart (Kleinbus/ Kleinbus mit längerem Radstand (mind. 4050 mm), etc.)
- Erstzulassung des Fahrzeugs
- Laufleistung des Fahrzeugs zum Stichtag der Angebotserstellung
- Sonderausstattung, insbesondere Rollstuhllift/Hebebühne – Beschreibung der Ausstattung als Behindertentransportwagen gemäß DIN 75078 1+2
- Sicherheitsausstattung: Beschreibung des Rollstuhl- und Personenrückhaltesystems
- Angabe Rückfahrkamera
- Angabe Dashcam
- Angabe GPS-Überwachungssystem
- Angabe der Einstiegshöhe
- Ausstattung Heizung/Klimaanlage gesamt
- Ausstattung Heizung/Klimaanlage im Fond
- Bestandsfahrzeug oder Neuanschaffung (letzteres im Falle der Zuschlagserteilung)
- Euro-Norm

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

### **Besondere Anforderungen an das Angebot:**

- Alle Fahrzeuge müssen Kleinbusse sein.
- Alle Fahrzeuge müssen Behindertentransportwagen (BTW nach DIN 75078 1+2) mit Hebebühne für Rollstuhl- und Elektrorollstuhlbeförderung sein und den aktuellen technischen Anforderungen entsprechen. Auffahrampen können aus Platzkapazitätsgründen nicht eingesetzt werden und sind nicht zulässig.
- Mindestens 50 % der Fahrzeuge müssen über eine größere Ladekapazität, beispielsweise mit einem längeren Radstand von 4050 mm, verfügen.
- Mindestens 80 % der Fahrzeuge müssen über eine Einzelsitzanlage (Luftfrachtschienen) mit einem integrierten 3-Punkt-Sicherheitsgurtsystem verfügen, um auf Fahrplanänderungen oder Änderungen bei der Rollstuhl-/ Elektrorollstuhlmitnahme sowie Hilfsmittel/Gepäck reagieren und Schüler je nach Notwendigkeit getrennt platzieren zu können.
- Für alle Rollstuhlbeförderungen muss ein Rollstuhl- und Personenrückhaltesystem gegeben sein. Ein Rollstuhlsicherheitssystem besteht aus einer 4-Punkt-Bodensicherung und muss die DIN 75078 Teil 1+2 erfüllen. Das Personenrückhaltesystem (3-Punkt-Sicherheitsgurt) besteht aus Sicherheitsgurt, Kopf- und Rückenstütze. Die Sicherheitsgurte bestehen dabei entweder aus einer Kombination von Becken- und Schulterschräggurt oder aus einem Schulterdoppelgurt mit Beckengurt (Hosenträgergurt). Kopf- und Rückenstütze sind Stützeinrichtungen für den unfallbedingten Rückprallschutz der behinderten Personen (derzeit sind zwischen ein bis vier Rückhaltesysteme je Tour erforderlich, abhängig vom jeweils aktuellen Bedarf). Bis zu 1/3 der Sitzplätze müssen mit einem Hosenträgergurtsystem versehen sein.
- Alle Busse müssen mit einer Rückfahrkamera ausgestattet sein, sodass ein gefahrloses Einparken auf dem Schulgelände ermöglicht wird.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer intelligenten Dashcam ausgerüstet sein, die sowohl das Geschehen um den Bus herum als auch den Innenraum des Busses datenschutzkonform aufzeichnet und so einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Schüler leistet.
- Alle Busse sind mit einem GPS-Überwachungssystem auszurüsten, sodass zu jeder Zeit der aktuelle Standpunkt des Fahrzeugs ermittelt werden kann.
- Die Einstiegshöhe darf 25 cm nicht überschreiten.

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

- Die Fahrzeuge sind mit einer Klimaanlage und einer zusätzlichen Klimaanlage im Fond auszurüsten.
- Die Fahrzeuge müssen auch im Fond mit einer Heizung ausgestattet sein. Ebenfalls muss eine motorunabhängige Heizung das gesamte Fahrzeug beheizen.
- Die Fahrzeuge müssen mindestens die Euro-Norm 6 erfüllen.

**Hierbei handelt es sich um zwingende Anforderungen der Leistungsbeschreibung (siehe Vergabeunterlage C (C.I. für das Los A, C.II. für das Los B, C.III. für das Los C und C.IV. für das Los D)).**

**Eine Abweichung der mit dem Angebot angegebenen Fahrzeuge von diesen Vorgaben führt zum Ausschluss des Angebots.**

Eine differenzierende Zuschlagswertung dieser Angaben findet dagegen nicht statt.

### **4.3 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

### **4.4 Bindefrist**

Die Bieter erklären mit der Abgabe des finalen Angebotes, sich bis zum **31.07.2026** an ihr Angebot zu binden.

## **5. Öffnung der Angebote**

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die Angebote gemäß § 55 VgV geöffnet. Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen, vgl. § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV.

## **6. Optionale Nachforderung von Unterlagen (§ 56 Abs. 2 und 3 VgV)**

Der Auftraggeber wird die Angebote auf die Einhaltung formaler Aspekte (rechtzeitiger Eingang, Vollständigkeit etc.) überprüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass Angebote unvollständig sind, behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, die betroffenen Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen aufzufordern, entsprechende Unterlagen innerhalb einer kurzen, für alle Bieter einheitlichen Frist (Nachforderungsfrist) nachzureichen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass die Angebote nicht ordnungsgemäß vorliegen und zwar auch bei fehlenden Angaben auf Formblättern, widersprüchlichen Angaben auf Formblättern sowie der Einreichung von Kopien statt Originalen, sofern Originale erforderlich sind. Das Recht zur Nach-

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

forderung besteht jedoch nicht bei fehlenden Preisangaben, es sei denn, die Ausnahme des § 56 Abs. 3 VgV ist einschlägig.

Entscheidet sich der Auftraggeber zur Nachforderung von Dokumenten, so wird sie diskriminierungsfrei alle Bieter, die fristgerecht ein Angebot vorgelegt haben, zur Nachreichung von Unterlagen unter Setzung einer Frist auffordern. In der Aufforderung zur Nachreichung wird der Auftraggeber den Bietern mitteilen, welche Dokumente den Anforderungen nicht genügen.

Den Bietern wird weder ein Recht darauf gewährt, dass der Auftraggeber eine allgemeine Nachforderungsrunde durchführt, noch besteht ein Recht zur Nachreichung von Unterlagen außerhalb einer allgemeinen Nachforderungsrunde. Das Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet keine Verantwortung dem Auftraggeber für die Vollständigkeit der Angebote. Die Bieter bleiben für die Vollständigkeit ihres Angebotes allein verantwortlich.

Macht der Auftraggeber von ihrem Nachforderungsrecht keinen Gebrauch, werden der Wertung der Angebote nur die Dokumente zu Grunde gelegt, die bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorlagen.

## **7. Zuschlagskriterien**

Bei der Wertung der Angebote werden für jedes Los gesondert der Preis und das Konzept zur Darstellung der Fahrtorganisation bewertet.

### **7.1 Wertungssystematik**

#### **7.1.1 Allgemeine Wertungssystematik**

Im Einzelnen gilt für die Wertung der Angebote für jedes Los die folgende Wertungssystematik:

- Der Preis (netto, vgl. Formblatt D.XIII. nebst Anlage D.1.) wird mit 50 % gewertet.
- Das Konzept zur Darstellung der Fahrtorganisation wird mit 25 % gewertet.
- Das Konzept zur Darstellung der Qualitätssicherung der Beförderungsleistung wird mit 25 % gewertet.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

Der angebotene Preis und das Konzept zur Darstellung der Fahrtorganisation werden mit Leistungspunkten bewertet. Die Bieter können insgesamt maximal 1.000 Leistungspunkte erreichen. Aufgrund der Kriteriengewichtungen können die Bieter in der Preiswertung maximal 500 Leistungspunkte, in der Wertung des Konzepts der Darstellung der Fahrtorganisation maximal 250 Leistungspunkte und in der Wertung des Konzepts zur Darstellung der Qualitätssicherung der Beförderungsleistung maximal 250 Leistungspunkte erreichen.

Die tatsächlich erreichten Leistungspunkte der Bieter werden nach erfolgter Wertung addiert. Der Bieter mit der höchsten Gesamtleistungspunktzahl hat das wirtschaftlichste Angebote eingereicht und erhält den Zuschlag.

Erzielen mehrere Angebote die gleiche Gesamtleistungspunktzahl und stehen damit auf dem gleichen Rang, erfolgt die Auswahl des Angebots, das den Zuschlag erhält, nach dem folgenden Verfahren: Den Zuschlag erhält dasjenige der gleichrangigen Angebote, das die meisten Punkte im Wertungskriterium „Preis“ erhalten hat. Haben mehrere gleichrangige Angebote in diesem Wertungskriterium die gleiche Punktzahl erzielt, entscheidet das Los.

## 7.2 Wertung der einzelnen Zuschlagskriterien

### 7.2.1 Wertung des Preises

Die Gewichtung des Preises beträgt 50%. Die Wertung des Preises erfolgt auf Basis der Angaben des Bieters auf dem Preisblatt (Formblatt D.XIII. nebst Anlage D.1). Dabei hat der Bieter Angaben den geforderten Preisangaben (netto) zu machen.

Für die Kalkulation weisen wir auf die gesonderte **Vergabeunterlage B – Kalkulationshinweise** hin:

Für das Preiskriterium sind jeweils maximal 500 Punkte zu vergeben. Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die volle Punktzahl von 500 Leistungspunkten.

Die Wertungspunkte des Preises für das jeweilige Angebot berechnen sich jeweils wie folgt:

Gewertet wird jeweils der **Jahrespreis gesamt** (brutto), getrennt für die Lose A, B, C und D.

Der jeweilige Preis wird für jedes Los getrennt wie folgt mit maximal 5 Wertungspunkten bewertet:

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

Zunächst erhält der niedrigste Preis 5 Punkte; alle weiteren Angebote werden in der Weise bepunktet, dass das Verhältnis zwischen dem niedrigsten Preis und dem angebotenen Preis mit der maximalen Punktzahl multipliziert wird. Dabei wird eine Rundung auf die zweite Nachkommastelle erfolgen.

Beispiel:  $\text{Preis}_{\text{niedrigst}} / \text{Preis}_{\text{angeboten}} \times 5 \text{ Punkte}$

### 7.2.2 Wertung des Konzepts zur Darstellung der Fahrtorganisation

Das Konzept zur Darstellung der Fahrtorganisation wird mit 25 % bewertet. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der vom Bieter mit dem Formblatt D.XIV. eingereichten Angaben. Es sind hier maximal 250 Leistungspunkte zu vergeben. Dabei entfallen auf die Wertung der Vollständigkeit des Konzepts 125 Leistungspunkte und auf die Wertung der Plausibilität des Konzepts 125 Leistungspunkte.

#### **Das Konzept ist für jedes Los gesondert einzureichen! (vgl. Formblatt D.XIV.)**

Für den Inhalt des jeweiligen Konzepts und für die Bewertung seiner Vollständigkeit und Plausibilität erwartet der Auftraggeber **insbesondere** eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den folgenden Aspekten:

- Organisation des Fahrdienstes
- Organisation zum Einsatz der Busfahrer
- Organisation der Bereitstellung des Begleitpersonals
- Organisation bei Ausfall von Beförderungsmitteln (KFZ-Schäden, etc.) sowie des Personals (etwa im Krankheits- und Urlaubsfall)
- Koordination der An- und Abfahrt vor Ort

Der Auftraggeber wird das Konzept des Bieters anhand der nachfolgenden Wertungsmatrizen bewerten. Wertungsaspekte sind die Vollständigkeit und die Plausibilität des Gesamtkonzepts. Die Vollständigkeit wird daran gemessen, ob und inwieweit die Angaben des Bieters in seinem Konzept dem oben konkretisierten Erwartungshorizont des Auftraggebers entsprechen.

Bei dem Wertungsaspekt Plausibilität werden die vorgelegten Konzepte hinsichtlich ihres Aufbaues, der Stringenz, der Verständlichkeit und ihrer Praktikabilität bewertet.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

Unterkriterium	Wertungsaspekt	Punktzahl	Bewertung
<b>Konzeptionelle Darstellung: Fahrtorganisation</b>	<b>Vollständigkeit</b>		
		5 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt voll und ganz. Die Angaben sind inhaltlich in vollem Umfang dargestellt und gehen über die Anforderungen hinaus. Die besonderen Anforderungen der Fritz-Felsenstein-Schule werden vollumfänglich berücksichtigt. Insgesamt ist eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Bieter und FFH zu erwarten.
		4 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt. Die Angaben sind inhaltlich vollständig dargestellt. Die besonderen Anforderungen der Fritz-Felsenstein-Schule werden weitgehend berücksichtigt. Insgesamt ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Bieter und FFH zu erwarten.
		3 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt trotz kleinerer Defizite. Die Angaben sind inhaltlich nur zum Teil vollständig. Die besonderen Anforderungen der Fritz-Felsenstein-Schule werden nur zum Teil berücksichtigt. Insgesamt ist eine zufriedenstellende Zusammenarbeit zwischen Bieter und FFH zu erwarten.
		2 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt nur teilweise. Die Angaben sind inhaltlich nur zu einem geringen Teil vollständig. Die besonderen Anforderungen der Fritz-Felsenstein-Schule werden nur am Rande berücksichtigt. Insgesamt ist aufgrund der bestehenden Mängel nur eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen Bieter und FFH zu erwarten.
		1 Punkt	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt nur sehr eingeschränkt. Die Angaben sind inhaltlich weitestgehend unvollständig. Die besonderen Anforderungen der Fritz-Felsenstein-Schule werden nur am Rande berücksichtigt. Insgesamt ist keine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bieter und FFH zu erwarten.
		0 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt nicht. Die Angaben sind inhaltlich unvollständig. Die besonderen Anforderungen der Fritz-Felsenstein-Schule werden nicht berücksichtigt. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bieter und FFH ist nicht zu erwarten.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

Unterkriterium	Wertungsaspekt	Punktzahl	Bewertung
<b>Konzeptionelle Darstellung: Fahrtorganisation</b>	<b>Plausibilität</b>		
		5 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt voll und ganz. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der Vorschläge sind sehr gut. Die Organisation der Fahrten, der An- und Abfahrt sowie der Personal- und Sachmittel ist innovativ und schlüssig. Die Organisation bei Ausfällen ist innovativ und schlüssig. Insgesamt ist eine sehr gute Zusammenarbeit zu erwarten.
		4 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der Vorschläge sind gut, lassen aber bereits kleine Schwächen erkennen. Die Organisation der Fahrten, der An- und Abfahrt sowie der Personal- und Sachmittel ist in allen Teilen schlüssig. Die Organisation bei Ausfällen ist in allen Teilen schlüssig. Insgesamt ist eine gute Zusammenarbeit zu erwarten.
		3 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt trotz kleinerer Defizite. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der Vorschläge sind befriedigend, lassen aber bereits Schwächen erkennen. Die Organisation der Fahrten, der An- und Abfahrt sowie der Personal- und Sachmittel ist in den Grundzügen schlüssig. Die Organisation bei Ausfällen ist in Grundzügen schlüssig. Insgesamt ist nur eine zufriedenstellende Zusammenarbeit zu erwarten.
		2 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt nur teilweise. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der Vorschläge sind ausreichend, lassen aber bereits größere Schwächen erkennen. Die Organisation der Fahrten, der An- und Abfahrt sowie der Personal- und Sachmittel ist nur in Teilen schlüssig. Die Organisation bei Ausfällen ist nur in Teilen schlüssig. Insgesamt ist aufgrund der bestehenden Defizite nur eine ausreichende Zusammenarbeit zu erwarten.
		1 Punkt	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt nur sehr eingeschränkt. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der Vorschläge sind mangelhaft und lassen umfangreiche Schwächen erkennen. Die Organisation der Fahrten, der An- und Abfahrt sowie der Personal- und Sachmittel ist nur sehr eingeschränkt schlüssig. Die Organisation bei Ausfällen ist nur sehr eingeschränkt schlüssig. Insgesamt ist keine erfolgreiche Zusammenarbeit zu erwarten.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

		0 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung überzeugt nicht. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der Vorschläge sind ungenügend und lassen gravierende Schwächen erkennen. Die Organisation der Fahrten, der An- und Abfahrt sowie der Personal- und Sachmittel ist nicht schlüssig. Die Organisation bei Ausfällen ist nicht schlüssig. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist nicht zu erwarten.
--	--	----------	---

### 7.2.3 Wertung des Konzepts zur Darstellung der Qualitätssicherung

Das Konzept zur Darstellung der Qualitätssicherung der Beförderungsleistung wird mit 25 % bewertet. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der vom Bieter mit dem Formblatt D.XV. eingereichten Angaben. Es sind hier maximal 250 Leistungspunkte zu vergeben.

#### **Das Konzept ist für jedes Los gesondert einzureichen! (vgl. Formblatt D.XV.)**

Für den Inhalt des jeweiligen Konzepts erwartet der Auftraggeber insbesondere eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den folgenden Aspekten:

- Darstellung der Qualitätssicherung der Beförderungsleistung durch den Bieter, insbesondere die Darstellung der Gewährleistung einer anforderungs- und vertragsgerechten Leistungserbringung (unter anderem bei betriebsinternen Änderungen) und die Darstellung der Gewährleistung einer jederzeit sicheren Beförderung, unter anderem beispielsweise durch:
  - Personalauswahl und -anforderungen
  - Personalschulung
  - Sicherheitsmaßnahmen im Beförderungsalltag

Der Auftraggeber wird das Konzept des Bieters anhand der nachfolgenden Wertungsmatrix bewerten.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

Wertungskriterium	Punktzahl	Bewertung
<b>Konzept Qualitätssicherung</b>		
	5 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Beförderungsleistungen sowie für die Sicherheit der Beförderung überzeugt voll und ganz. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der dargestellten Qualitätssicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen sind sehr gut. Die besonderen Anforderungen der Fritz-Felsenstein-Schule werden vollumfänglich berücksichtigt. Ein vollständiger Qualitätskreislauf ist gesichert. Insgesamt ist eine sehr gute Qualitätssicherung nach dem neuesten Standard und eine jederzeit sichere Beförderung zu erwarten.
	4 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Beförderungsleistungen sowie für die Sicherheit der Beförderung überzeugt. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der dargestellten Qualitätssicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen sind gut, lassen aber bereits kleine Schwächen erkennen. Die besonderen Anforderungen der Fritz-Felsenstein-Schule werden weitgehend berücksichtigt. Ein Qualitätskreislauf ist grundsätzlich gewährleistet. Insgesamt ist eine gute Qualitätssicherung und sichere Beförderung zu erwarten.
	3 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Beförderungsleistungen sowie für die Sicherheit der Beförderung überzeugt mit kleineren Abstrichen. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der dargestellten Qualitätssicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen sind befriedigend und lassen Schwächen erkennen. Die besonderen Anforderungen der Fritz-Felsenstein-Schule werden nur zum Teil berücksichtigt. Ein Qualitätskreislauf ist mit kleineren Abstrichen gewährleistet. Insgesamt ist eine solide Qualitätssicherung und grundsätzlich sichere Beförderung zu erwarten.
	2 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Beförderungsleistungen sowie für die Sicherheit der Beförderung überzeugt nur teilweise. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der dargestellten Qualitätssicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen sind noch ausreichend, lassen aber bereits größere Schwächen erkennen. Die besonderen Anforderungen der Fritz-Felsenstein-Schule werden nur am Rande berücksichtigt. Ein Qualitätskreislauf ist nur in Teilen gewährleistet. Insgesamt ist eine noch ordnungsgemäße Qualitätssicherung zu erwarten.
	1 Punkt	Die konzeptionelle Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Beförderungsleistungen sowie für die Sicherheit der Beförderung überzeugt nur sehr eingeschränkt. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der dargestellten Qualitätssicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen sind mangelhaft und lassen umfangreiche Schwächen erkennen. Ein Qualitätskreislauf ist nur in Einzelfällen gewährleistet. Insgesamt ist nur in Teilen eine ordnungsgemäße Qualitätssicherung und sichere Beförderung zu erwarten.

## Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

	0 Punkte	Die konzeptionelle Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Beförderungsleistungen sowie für die Sicherheit der Beförderung überzeugt nicht. Aufbau, Stringenz der Darstellung, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit der dargestellten Qualitätssicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen sind ungenügend und lassen gravierende Schwächen erkennen. Die besonderen Anforderungen der Fritz-Felsenstein-Schule werden nicht berücksichtigt. Ein Qualitätskreislauf ist nicht gewährleistet. Insgesamt ist eine ordnungsgemäße Qualitätssicherung und sichere Beförderung nicht zu erwarten.
--	----------	--

### 7.2.4 Ermittlung der Leistungspunktzahl pro Los/pro Bieter

Die Ermittlung der für den jeweiligen Bieter zutreffenden Leistungspunktzahl erfolgt in zwei Schritten:

Im ersten Schritt erhält jeder Bieter für das jeweilige Kriterium bzw. Unterkriterium – je nach Erfüllungsgrad 5, 4, 3, 2, 1 oder 0 Bewertungspunkte.

Im zweiten Schritt werden die erzielten Bewertungspunkte pro Kriterium in Leistungspunkte umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt durch einen Dreisatz wie folgt: (erreichte Bewertungspunkte / maximal erreichbare Bewertungspunkte) x maximal erreichbare Leistungspunktzahl. Die so ermittelten Leistungspunkte werden für jeden Bieter addiert.

Beispiel (fiktiv): Erhält ein Bieter für ein Unterkriterium, das mit maximal 500 Leistungspunkten bewertet wird, 4 Bewertungspunkte, erhält der Bieter 4/5 der maximal erreichbaren Leistungspunkte (500), mithin 400 Leistungspunkte.

## 8. Unterauftragnehmer

Der Auftraggeber behält sich vor, dem Bieter vorzuschreiben, dass der Bieter ein Unternehmen, das das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei dem zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen oder auch ein Unternehmen, bei dem fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, ersetzen muss (vgl. § 47 Abs. 2 Satz 3 und Satz 4 VgV). Im Übrigen ist der Austausch von Unterauftragnehmern nur aus wichtigem Grund, der außerhalb des Einflussbereichs des Bieters liegt, und nur mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

### **9. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

### **10. Hinweispflicht bei Unvollständigkeit oder Unklarheiten**

Die Bieter haben sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie der Auftraggeber in Textform unverzüglich darüber zu unterrichten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten, so haben die Bieter den Auftraggeber unverzüglich und vor Abgabe ihrer Angebote in Textform darauf hinzuweisen. Ferner haben die Bieter den Auftraggeber auf eventuelle Widersprüche in den Verdingungsunterlagen unverzüglich in Textform aufmerksam zu machen. Gleiches gilt, falls die Bieter der Auffassung sind, dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

### **11. Vertraulichkeit / Zweckbindung der Vergabeunterlagen**

Die Bieter sind verpflichtet, sämtliche Vergabeunterlagen, die sie von dem Auftraggeber erhalten, vertraulich zu behandeln. Auf die bereits eingereichte Vertraulichkeitsverpflichtung wird verwiesen.

### **12. Urheberrecht und Kennzeichnung von Geheimnissen**

Die Bieter werden aufgefordert, die Teile ihres Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

### **13. Hinweis auf Rügeobliegenheiten**

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB. Nach § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Vergabeverstoß im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat.

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

Verstöße, die aufgrund der Auftragsbekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Angebots- oder Teilnahmefrist gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr.2 und Nr. 3 GWB).

Teilt der Auftraggeber mit, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, kann ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung schriftlich gestellt werden (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB), wobei für die Fristwahrung der Eingang des Nachprüfungsantrags bei der Vergabekammer maßgeblich ist.

### **14. Kosten**

Für die Bearbeitung und die Einreichung der Angebote sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren im Übrigen wird keine Entschädigung gewährt. Die eingereichten Unterlagen verbleiben kostenfrei beim Auftraggeber.

### **15. Bezugnahme auf die Informationen in der EU-Bekanntmachung**

Ergänzend wird ausdrücklich auf die Informationen, die in der EU-Bekanntmachung enthalten sind, Bezug genommen.

Sollte es zwischen diesen Verfahrensbedingungen und der EU-Auftragsbekanntmachung zu Widersprüchen kommen, haben die Festlegungen der Auftragsbekanntmachung Vorrang.

### **16. Verzeichnis der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlage A:      Verfahrensbedingungen (dieses Dokument)  
    Anlage A.1:            Tourenbereiche betreffend Los A, Los B und Los C (nicht Los D)

Vergabeunterlage B:      Kalkulationshinweise  
    Anlage B.1:            Kalkulationsgrundlage Los A  
    Anlage B.2:            Kalkulationsgrundlage Los B  
    Anlage B.3:            Kalkulationsgrundlage Los C  
    Anlage B.4:            Kalkulationsgrundlage Los D

Vergabeunterlage C.I:     Entwurf Vertrag Schülerbeförderung Los A

Vergabeunterlage C.II:   Entwurf Vertrag Schülerbeförderung Los B

## **Vergabeunterlage A: Verfahrensbedingungen**

Vergabeverfahren „Beförderung von Schülern mit Körper- und Schwerstmehrfachbehinderung sowie Schülern mit Autismus in speziell ausgerüsteten Behindertentransportwagen (BTW)“

---

- Vergabeunterlage C.III: Entwurf Vertrag Schülerbeförderung Los C
- Vergabeunterlage C.III: Entwurf Vertrag Schülerbeförderung Los D
- Anlage C.1: Allgemeine Vertragsbedingungen VOL Teil B
- Anlage C.2: Muster für die Tourenpläne
- Anlage C.3: Tourenbereiche betreffend Los A, Los B und Los C (nicht Los D)
- Anlage C.4/C.5: Anforderungskatalog Schülerbeförderung/Merkblatt für Schulung Fahrer
- Anlage C.6: Informationen für Busfahrer und Busbegleitungen
- Anlage C.7: Datenschutzinformation gem. Art. 13 DSGVO
- Vergabeunterlage D: Formblätter Angebot
- Anlage D.1: Preisblatt für alle Lose

\*\*\*\*\*